

Policey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich- Hessischen gnädigstem Privilegio.

1786^{tes}
Jahr.20^{tes}
Stück.Montag den 15^{ten} May.

Ediktalcitation.

Nachdem der aus hiesiger Stadt bürtige Alexander Malcomesius, im 24ten Jahr seines Alters, vor 47 Jahren, von hier in die Fremde gegangen, und seitdem keine andere Nachricht von demselben eingelaufen, als daß er in Oesterreichischen Kriegs-Diensten im Jahr 1745 bey Ingolstadt in Baiern gestorben seyn sollte, dessen nächste Anverwandte daher aber um Ausfolgung dessen, in 76 Rthlr. 1 Alb. 1½ hlr. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, und deren Sachen bewandten Umständen nach, auch daferne er Alexander Malcomesius oder etwa sonstige rechtmäßige hiesigen Anverwandten, vorgehen mögende Erben, sich nicht innerhalb 2 monatlichen Frist bey hiesigem Fürstl. und Stadtgericht melden, und in letzterer Rücksicht legitimiren befüget worden; als wird er Alexander Malcomesius, falls er noch am Leben ist, oder sonst, jeder sein Erbe, hiermit verabladet, binnen obbestimmter Frist, und hiervon besonders und zum letzten, Donnerstags den 29ten Jun. l. J. vor hiesigem Fürstl. und Stadtgericht zu erscheinen, und Abseiten letzterer sich zu legitimiren, widrigens aber zu gewärtigen, daß denen hiesigen nächsten Verwandten obiges Geld verabsolgt, und ihnen lediglich die Rückforderung an diese vorbehalten und somit von Gerichtswegen dafür nicht weiter gehasset werde. Neukirchen, am 25. März 1786.

Fürstl. Hessisch. und Stadtgericht hierselbst.

Campmann.